

# PLANZEICHNUNG - TEIL A



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung 'Solarkraftwerk'

#### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,05 Grundflächenzahl, z.B. 0,05 (§ 19 BauNVO)

#### 3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO);

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

#### 4. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)

private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

**M 1** Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, z.B. Maßnahme Nr.1

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

#### 5. Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Begrenzung der mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastenden Flächen  
Begünstigte: Medienträger der vorhandenen Leitungen

### II. Kennzeichnung

Grenzen der Abschlussbetriebspläne für die Kiesgrube Brockwitz (Nord - Neuer Teich, Süd - Alter Teich)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden nachweislich erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, mit SALKA-Nr. z.B. AKZ 80100113

### III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Hauptversorgungsleitung oberirdisch, Bezeichnung im Plan

Hauptversorgungsleitung unterirdisch, Bezeichnung im Plan

Schutzstreifen mit Bemaßung

Grenze des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe 'HQ 100'

Wasserfläche auf Grundlage des Abschlussbetriebsplanes 'Neuer Teich'

Ausgleichsflächen im Rahmen der Abschlussbetriebspläne

Punkt des Aufnahmepunktfeldes (AP)

### IV. Hinweise

#### 1. Planzeichen der Kartengrundlage

Flurstücksnummer

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Gebäude

#### 2. Sonstige erläuternde Planzeichen

Bemaßung in Meter, z.B. 5,00 m

M 1 : 2.000 i.O.  
20 40 100